

KfW-Information für Multiplikatoren

27.07.2023

Themen dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkt	Thema
Energie und Umwelt >>		
	Erneuerbare Energien "Standard" 270	Gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA): Verbesserung der Nutzerführung und Erweiterung um Wirkungsdaten
Service-Informationen >>		

Energie und Umwelt

Erneuerbare Energien "Standard" (270): Gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA): Verbesserung der Nutzerführung und Erweiterung um Wirkungsdaten

Die KfW Bankengruppe fördert Investitionen in nachhaltige Entwicklung. Als transformative Förderbank sieht sich die KfW in der Verantwortung, die ökonomische, ökologische und soziale Wirkung ihrer Förderaktivität systematisch zu erfassen, transparent zu machen und entsprechende Steuerungsimpulse für eine größere Effektivität daraus abzuleiten.

Zu diesem Zweck wollen wir zukünftig im Produkt Erneuerbare Energien "Standard" (270) in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) zusätzliche Informationen erheben.

Gleichzeitig erfolgt auch eine Verbesserung der Nutzerführung. Die teilweise angepassten Verwendungszwecke sind nun direkt in der gBzA auswählbar. Alle verwendungszweckabhängigen Angaben werden strukturiert abgefragt und bei der Erstellung der gBzA plausibilisiert. Dadurch wird der Antragsprozess schneller und effizienter.

Für folgende Verwendungszwecke muss weiterhin keine gBzA erstellt werden:

- Objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze
- Erneuerbare Energien-Wärme-/ Kältenetze
- Flexibilisierung Erneuerbare Energien-Anlagen
- Überbetriebliches Lastmanagement
- Moderne Messeinrichtungen / Messsysteme

Die geänderte gBzA kann ab dem 17.08.2023 im gBzA-Center erstellt werden. Der Prozess der Erstellung durch den Endkreditnehmer bleibt gleich. Die Dateneingabe erfolgt weiterhin elektronisch. Das erzeugte und unterzeichnete Dokument muss wie bisher vom Endkreditnehmer an den jeweiligen Finanzierungspartner übermittelt werden und verbleibt dort.

Es ist zu beachten, dass alle gBzA-IDs, die zwischen dem 16.02.2023 und 16.08.2023 für das Produkt Erneuerbare Energien "Standard" (270) generiert worden sind bzw. noch werden, nur noch bis einschließlich 16.08.2023 im Antragsprozess im Rahmen einer Sofortbestätigung/Sofortzusage (SB/ SZ) genutzt werden können. Danach verlieren sie – unabhängig von der in der gBzA genannten Gültigkeitsdauer – ihre Gültigkeit. Die gBzA kann jederzeit ab dem 17.08.2023 neu erstellt werden.

Ab dem 17.08.2023 können in Sofortbestätigungen oder Sofortzusagen nur noch gBzA-IDs verarbeitet werden, die am 17.08.2023 oder später erstellt wurden.

Das aktualisierte Merkblatt steht Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt kann ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie das Dokument ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 0178	270	Merkblatt	Erneuerbare Energien "Standard"	17.08.2023

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (8:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001